

A N F R A G E von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Gewährleistung der Unabhängigkeit von Aufsichts- und Kontrollfunktionen des Gemeindeamtes

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich beaufsichtigt via die Abteilung Gemeindefinanzen (7 Mitarbeiter) die Gemeinden in den Bereichen der Haushaltsführung und Haushaltskontrolle.

Gemäss Internetauftritt des Gemeindeamtes «fördert und unterstützt» eine weitere Abteilung, die Abteilung Revisionsdienste, zürcherische Gemeindeorganisationen im Bereiche der Haushaltsführung und Haushaltskontrolle, «schützt» Gemeindeorganisationen vor Fehlentwicklungen und «entlastet» wesentliche Gemeinde-Kontrollorgane (RPK/GRPK). Diese in den letzten Jahren personell massiv aufgestockte Abteilung (Stand 30.4.11: 21 Mitarbeiter) versteht sich gemäss ihrem Internetauftritt als Prüfungsorgan nach § 140 Gemeindegesetz. Sie akquiriert gezielt und offensiv, in Konkurrenz mit privatwirtschaftlichen Anbietern, Mandate, um die gesetzlich vorgeschriebene, externe Prüfung der Jahresrechnungen von Gemeinden, die Prüfung des Geldverkehrs, die Prüfung der Bücher ausgewählter Verwaltungsbereiche, Spezialrevisionen und weitere Dienstleistungen zugesprochen zu erhalten respektive zu erbringen. Gemäss KEF 2011-2014, Leistungsgruppe 2207, Gemeindeamt, Finanzierung, Wirtschaftlichkeit (S. 118) war die Abteilung Revisionsdienste im Jahre 2009 knapp kostendeckend (103 %); im Budget 2010 wird von einem Kostendeckungsgrad von 97 % ausgegangen.

Sowohl die Abteilung Gemeindefinanzen als auch die Abteilung Revisionsdienste unterstehen direkt dem Amtschef des Gemeindeamtes.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit wie vielen Mitarbeitern betreute die Abteilung Revisionsdienste jeweils in den Jahren 2005 – 2010 wie viele Mandate und wie viele Mandate betreut sie heute (aufgeteilt nach Gesamtzahl Mandate und Anzahl Gemeinden und andere Organisationen)? Werden und wurden Mandate ausserhalb des Kantons Zürich akquiriert und betreut?
2. Ist ein weiterer Ausbau der Abteilung Revisionsdienste (eventuell mit Dienstleistungsangeboten und aktiver Akquisition über die Kantonsgrenzen hinaus) geplant?
3. Erbringen Gemeinwesen Dienstleistungen an andere Gemeinwesen, so sind sie von der Mehrwertsteuer befreit. Dadurch ergibt sich ein nicht zu unterschätzender Konkurrenzvorteil für einen Dienstleister, welcher einem Gemeinwesen angehört. Erachtet es der Regierungsrat für vertretbar, dass die Abteilung Revisionsdienste des Gemeindeamtes, mit einem solchen Konkurrenzvorteil, offensiv und gezielt Kunden akquiriert?
4. Ist die Unabhängigkeit des Gemeindeamtes und seine Funktion als Aufsichtsbehörde (und als unabhängiges Prüfungsorgan) gewährleistet, wenn das Amt sowohl als Aufsichtsorgan als auch als Prüfungsorgan waltet?
5. Erachtet es der Regierungsrat als vertretbar, dass ein und die gleiche Führungsperson der Abteilung Gemeindefinanzen (Kontrollorgan) und der Abteilung Revisionsdienste (Prüfungsorgan) vorsteht?

6. Haben wir es in diesem Falle nicht mit dem klassischen Syndrom der «Kontrolle in eigener Sache» zu tun und ist der Regierungsrat bereit, das entsprechende Risiko einzugehen und zu tragen? Ist der Regierungsrat bereit, zumindest organisatorisch nötige Korrekturen vorzunehmen, und wenn ja, welche?
7. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, die Privatwirtschaft gezielt zu konkurrenzieren, und es deshalb angebracht ist, die Abteilung Revisionsdienste des Gemeindeamtes zu privatisieren oder zumindest die extern akquirierten Mandate zu veräußern?

Hans-Peter Amrein